



Bremen

Kalle Koke, Wolfgang Vogel

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) beschließt die für Bremen verbindlichen Schulgesetze. Dabei werden manche Regularien in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven unterschiedlich interpretiert und umgesetzt. Das hängt besonders bei Reformvorhaben oft von tradierten Strukturen und dem Widerstand konservativer Kreise ab.

Das **Schulgesetz von 1949** sah die Einrichtung der sechsjährigen Grundschule und daran anschließend **Kombinatsschulen** mit den drei „klassischen“ Schulzweigen vor. Sonderschulen wurden daneben eingerichtet, wobei „große Kombinate“ mit Oberstufe bis zum Abitur führten. In der Stadtgemeinde Bremen blieb für diese Schulen die Bezeichnung „Gymnasium“ im Namen erhalten.

Im Laufe der Jahre wurden landesweit an den Gymnasialzweigen auch deren Beginn mit dem 5. Schuljahr eingeführt, sodass die erste Sortierung an den Grundschulen schon in der vierten Klasse begann, auch nach dem 6. Schuljahr war der Einstieg in eine 7. Klasse des Gy-Zweigs möglich, in der Regel ein besonderer Zug.

Mit dem **Schulgesetz von 1975** wurde das **Stufensystem** eingeführt. An die nunmehr einheitlich vierjährige Primarstufe schloss mit den Jahrgangsstufen 5 bis 10 die Sekundarstufe I und daran die Sekundarstufe II an (allgemeinbildend oder berufsbildend).

Ab 1977 wechselten die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule in der Regel gemeinsam in die **Orientierungsstufe** (OS, Klassen 5 und 6) einer Sekundarstufen I-Schule. Über ein breites Fächerangebot, zum Teil in Halbgruppen (Musik, Kunst, Technisches Werken, Textilarbeit, Naturwissenschaften) und unterschiedliche differenzierende Maßnahmen in den Kernfächern sollten sie sich ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend entwickeln und qualifizieren.

In den nicht integriert arbeitenden Schulzentren der Sekundarstufe I besuchten die Schülerinnen und Schüler dann in der Regel entsprechend

der Empfehlung einer Beratungskonferenz den Haupt-, Realschul- oder Gymnasialzweig, sofern letzterer dort eingerichtet war. Manche Eltern sorgten dafür, dass ihre Kinder nach der Grundschule in die OS eines Zentrums mit Gy-Zweig aufgenommen wurden, wodurch die Strukturen in den OS-Klassen sehr unterschiedlich waren. In den Gesamtschulen blieben die Klassenverbände bestehen. Diese Kontinuität führte zu weiteren Umwandlungen in bzw. Neugründungen von Gesamtschulen bzw. Integrierten Stadtteilschulen (IS).

Die **Sekundarstufe I** sollte sich zu einem **integrierten System** nach dem Modell der seit 1969 gegründeten Gesamtschulen entwickeln, das waren zunächst die Heinrich-Heine-Schule in Bremerhaven und die Gesamtschulen West und Ost in Bremen.

Daneben blieben auf politischen Druck in der Stadtgemeinde Bremen durchgängige Gymnasien bestehen, in der Stadtgemeinde Bremerhaven erreichten konservative Kräfte die Gründung **eines** durchgängigen Gymnasiums, als aufgrund der Stadtverordnetenwahl auch die CDU in den Magistrat einzog. Wenn sich in der Stadtgemeinde in Bremen ein Sek I-Schulzentrum in eine Integrierte Stadtteilschule weiterentwickelte, wurde auf entsprechende Forderungen ein neues Gymnasium eingerichtet.

Um das Hin und Her zu beenden, das vom Ausgang der Landtags- und Kommunalwahlen abhängig war und immer wieder zu sich ändernden Mehrheiten führte, wurde 2008 der erste **„Bremer Schulfrieden“** vereinbart, auf dessen Grundlage das **Schulgesetz von 2010 die Zweigliedrigkeit** vorsieht.

Bremer Schulkonsens wird bis 2028 fortgeführt

Das sogenannte Zwei-Säulen-Modell wurde 2008 auf 10 Jahre festgeschrieben. Die Zahl der Gymnasien in Bremen wurde auf 8, in Bremerhaven auf 1 begrenzt, die Sek I-Zentren und Gesamtschulen wurden zu Oberschulen. Einige Oberschulen erhielten eine Oberstufe und die bis dahin funktionierenden Oberstufenzentren in der Stadtgemeinde Bremen wurden auf-

gelöst, in Bremerhaven blieben sie erhalten. Die Förderzentren für Lernen, Sprache und Verhalten wurden abgeschafft und die Schüler in den Oberschulen aufgenommen. Die Gymnasialabteilungen der Sek I-Zentren wurden in diesem Prozess abgeschafft, so dass die Zahl der Gymnasialschüler erheblich zurückgegangen ist; im Jahre 2008/09 waren es 43,3 %, die im Jahrgang 5 ein Gymnasium oder die Gymnasialabteilung eines Schulzentrums besuchten, im Schuljahr 2017/2018 nur noch 23,4 % der Schüler.

Die Parteien hatten sich 2008 darauf geeinigt, eine **Evaluation über das Zwei-Säulen-Modell** durchführen zu lassen, was die Bremische Bürgerschaft 2016 bekräftigte.

Mit dem Zwei-Säulen-Modell ist der vorherige Bremer ‚Flickenteppich‘ mit mehreren unterschiedlichen Schulformen in der Sek I abgeschafft worden. Die Sekundarschule, eher eine Restschule, wurde aufgelöst. An vielen Schulen wurde der Ganztagsbetrieb mit Mittagessen, Freiarbeitsphasen und AG-Angeboten eingeführt. Auch die Berufsorientierung wurde im Schulprofil der Oberschulen gestärkt. Lernentwicklungsberichte haben an vielen Oberschulen die frühere Notenbeurteilung teilweise abgelöst. An allen Oberschulen wurde eine Vielzahl neuer didaktischer Konzepte entwickelt und umgesetzt; soziales Lernen und stärkere Individualisierung wurden stärker berücksichtigt. Neben der Fachleistungs- ist die innere Differenzierung Unterrichtsprinzip in den Klassen und Kursen. Allerdings bedarf das Konzept der inneren Differenzierung der Genehmigung durch die Behörde. Die sonderpädagogischen Förderzentren wurden in Bremen aufgelöst. Es ist durchaus ein ambitioniertes Programm, das in Bremen in der neuen Schulstruktur umzusetzen versucht wurde. Die unzureichende Personal- und Sachmittelausstattung führt aber dazu, dass die Konzepte nur zum Teil bis heute realisiert werden konnten.

Die Evaluation von 2018

Die von der Bürgerschaft eingesetzte Kommission hat als Datenbasis für ihre Auswertung die amtliche Bremer Schulstatistik und die Vergleichsstudien des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) genutzt sowie die Schulleitungen befragt. Die wesentlichen Aspekte des Berichts seien kurz erwähnt.

Soziale Herkunft und Bildungserfolg

„In Bezug auf die Entwicklung soziokultureller Disparitäten zeigt sich, dass die Herkunftsmerkmale der Schüler auch nach der Reform eng mit dem individuellen Bildungsverlauf und Bildungserfolg zusammenhängen.“

Ungleichmäßige Entwicklung der Oberschulen

„Rund 70 % der Erstwunschmeldungen an den weiterführenden Schulen richten sich auf den Besuch einer Oberschule, 30 % auf das Gymnasium. Gleichwohl variiert die Schulnachfrage erheblich auf Ebene der einzelnen Schulen. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Oberschulen mit und Oberschulen ohne eigene Oberstufe.“

Ausstattung

„Insbesondere im Bereich der personellen, aber auch hinsichtlich der räumlich-materiellen Ausstattung werden seitens der Schulen zum Teil erhebliche Engpässe und Bedarfe gesehen. Dies gilt in besonderem Maße für Schulen in herausfordernden sozialen Lagen und für die Umsetzung der Inklusion.“

Inklusion

„Die inklusionsbedingte Belastung wird durchgängig als hoch wahrgenommen. Die Probleme aufgrund des Fachkräftemangels und der damit einhergehenden unbesetzten Stellen sowie eine mangelhafte Ausstattung sowohl mit Förderressourcen als auch mit Lehrkräften werden beklagt. Kritisiert werden fehlende Kooperationszeiten und die als problematisch zu bewertende Verwendung sonderpädagogischer Ressourcen für die Vertretung von Unterricht. Hier bedarf es entsprechend eingehender Prüfungen des Ressourceneinsatzes. Kritisch bewertet wird die Unterstützung von Seiten der Bildungsverwaltung, die sich nach Einschätzung der Befragten nicht in top-down verordneten Steuerungsmaßnahmen, sondern in verbindlichen Rahmenkonzepten (inklusive Curricula, Lern- und Arbeitsmaterialien, multiprofessionelle Kooperation) niederschlagen sollte, an deren Entwicklung die ZuP-Leitungen (Zentrum für unterstützende Pädagogik), Lehr- und Fachkräfte beteiligt werden wollen. Weiterhin scheint es in der Klärung von Zuständigkeiten zwischen ZuP und ReBUZ (Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren) zu mangeln.“



Nur an einigen Oberschulen wird im Jahrgang 5 in der Diagnostik die Erhebung der Leistungsstände in Deutsch und Mathematik umgesetzt und turnusgemäß im Rahmen von Lernentwicklungsgesprächen mit Schülern und Eltern Lernvereinbarungen getroffen. An anderen Schulen erfolgt das nur sporadisch.“

Beurteilung des Gesamtsystems durch die Schulleitungen

„Ein sehr hoher Anteil der Schulleitungen an den Oberschulen (über 90 %) und Grundschulen (80 %) spricht sich darüber hinaus für ein gänzlich ungegliedertes Schulsystem aus.“ Diese Äußerungen der Expertengruppe geben zu wichtigen Punkten klare Einschätzungen (Maaz u. a. 2018) .

In der Bremer Schullandschaft gibt es ähnliche, aber durchaus zugespitzte Kritikpunkte an der Politik der Behörde. In einer Arbeitsgruppe mit Unterstützung der GGG wurden zahlreiche Befunde beschrieben, die sich äußerst mangelhaft für eine gut funktionierende Oberschule darstellen. Das gilt explizit für die Inklusion. So bemängeln die Schulleitungen der Oberschulen, dass das erklärte Ziel war, die beiden Säulen ‚auf Augenhöhe‘ und unter vergleichbaren Konkurrenzbedingungen zu entwickeln. Da die Inklusion tatsächlich nur für die Oberschulen als Auf-

gabe umgesetzt werde, könne von ‚Augenhöhe‘ nicht die Rede sein. Dieses Problem werde noch dadurch verschärft, dass sich Oberschulen mit eigener Oberstufe, meist in bürgerlichen Stadtteilen, großer Beliebtheit erfreuen, andere Oberschulen in sozial benachteiligten Stadtteilen drohen sich zu Restschulen zu entwickeln, zumal es einen unstrittigen Zusammenhang zwischen der Sozialstruktur eines Stadtteils und der Zahl förderbedürftiger Schüler

gebe. Der Inklusionsauftrag an die Schulen verlangt von den Beschäftigten einen weit-

reichenden Reformprozess umzusetzen. Diese Anstrengung im Zeichen großer sozialer Disparitäten zu meistern, ist aber notwendig, um die ungleichen Bildungschancen zu kompensieren. Denn in Bremen leben viele Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Armut, darunter viele Kinder und Jugendliche (30 %). Inklusion kann aber nur gelingen, wenn Politik und Behörden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass den Schulen sowohl im Regelbereich als auch in der sonderpädagogischen Ausstattung entsprechend den realen Bedarfen Ressourcen in räumlicher und personeller Hinsicht zur Verfügung gestellt werden. Inklusive Klassen müssen so ausgestattet werden, dass Schülern mit besonderen Beeinträchtigungen oder mit Behinderungen

Bremer Schulkonsens als Ruhestifter bis 2028

ermöglicht wird sich optimal zu entwickeln. Inklusion darf nicht unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden.

Statt des Zwei-Säulen-Modells verlangt besonders die Inklusion eine „Schule für alle“ von Jahrgang 1 bis 10, um die Anforderungen im Schulsystem auf alle Schultern gleich zu verteilen. Um ein gerechtes und demokratisches Schulsystem zu installieren, ist das unabdingbar.

Der bis 2028 verlängerte sogenannte Schulfrieden in Bremen, der viel beachtet wurde und als Vorreiter auch für andere Bundesländer als vorbildlich gilt, ist ein formales, politisches Konstrukt, das für Ruhe im Bildungsbereich sorgen sollte, was ja auch zum großen Teil gelungen ist. Dennoch ist festzuhalten, dass die von SPD, Grünen und Linken geforderte Orientierung auf ein „längeres gemeinsames Lernen“ für zehn weitere Jahre auf Eis gelegt wurde. Unterstützung bekamen sie vom Leiter der Bremer Expertenkommission des DIPF, der zwar eingestand, dass es aus pädagogischer Sicht kaum Argumente gegen „Eine Schule für alle“ gebe, sie aber nicht umsetzbar wäre, etwaige Versuche vielmehr zum jetzigen Zeitpunkt Energieverschwendung darstellten (Krüger 2018).

Nach der Evaluation der Oberschule ist die Entwicklung weiter fortgeschritten: Auf Beschluss der Bürgerschaft wurde 2022 das Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen – IQHB – gegründet, dessen Aufgaben in der ständigen Evaluation der Qualität des Bildungsbereichs und in der Weiterentwicklung von Diagnostikverfahren bestehen. Die Ressourcenverteilung nach Sozialindikator sowie vom Bund geförderte Programme zur Weiterentwicklung von „Schulen in schwieriger Lage“ sollen dazu beitragen, die nach wie vor zu beobachtende Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Nach den ernüchternden Ergebnissen des IQB-Bildungstrends von 2021 sowie den Vera8- und Vera3-Tests am Ende der Pandemie müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, die Leistungsfähigkeit im Bremer Schulwesen trotz Personalmangels zu beweisen und unbedingt zu erhöhen. Schwerpunkte sind die Sprachförderung und die Entwicklung der Basiskompetenzen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik über alle Jahrgangsstufen hinweg.

Das Bremer Schulsystem ist immer wieder neuen Herausforderungen ausgesetzt. Neben der vor allem seit 2015 in Bremen massiv gestiegenen Zuwanderung hat sich auch die Pandemie auf die Schülerleistungen ausgewirkt; gleichzeitig hat sie einen bedeutenden Impuls zur Digitalisierung geleistet: Bremen ist einen neuen Weg gegangen, indem das gesamte Schulsystem mit digitalen Endgeräten ausgestattet wurde, jeder Schüler nunmehr über ein iPad verfügt. Das alle pädagogischen Anstrengungen beeinflussende Lehrerdefizit soll u. a. dadurch aufgefangen und gemildert werden, dass Geflüchteten mit pädagogischer Qualifikation der Weg in die Schulen geebnet werden soll, wie Senatorin Au-
lepp verlautbarte. Danach brauchten diese eine zügige Anerkennung ihrer Qualifikationen, so dass sie so schnell wie möglich im Schuldienst eingesetzt werden könnten. Auch sogenannte Quereinsteiger sollen gewonnen werden, um die Unterrichtssituation zu verbessern. Ein weiteres Programm „back to school“ wird z. Z. ganz aktuell von der Behörde aufgelegt, in dem sog. „Ein-Fach-Lehrer“ für ein Unterrichtsfach und berufsbegleitend ausgebildet werden.

*Impuls zur Digitalisierung
als neue Medizin
für den Patienten Schule*

Quellen:.....

(Maaz u.a. 2018)
Maaz, K.; Hasselhorn, M.; Idel, T.-M.; Klieme, M.; Lütje-Klose, B.; Stanat, P.; Neumann, M.; Bachsleitner, A.; Lühe, J.; Schipolowski, St. (Hrsg.):
Bericht der Expertengruppe zur Evaluation der Bremer Schulreform, Berlin 2018
online:
https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Evaluationsbericht_Bremer_Schulreform.pdf
abgerufen 5.8.2023

(Krüger 2018)
Krüger, K.: „Vor allem die Leistungsschwachen sind zu fördern“ (Interview mit Kai Maaz), BLZ 2-2018 S. 13–14
online:
https://www.gew-hb.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=68498&token=c893cdebc3a8ab96d97af75ebee25efb35383641&sdownload=&n=BLZ_03-04_2018_Maaz-Evaluation.pdf
abgerufen 7.8.2023